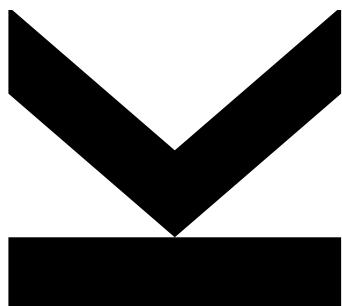


**UK 999/111**

CURRICULUM ZUM  
AUSSERORDENTLICHEN  
MASTERSTUDIUM  
**MANAGEMENT UND  
LEADERSHIP FÜR FRAUEN.**



Post-Graduate Studium

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Zulassung . . . . .	4
§ 3 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer . . . . .	5
§ 5 Wahlfächer . . . . .	5
§ 6 Lehrveranstaltungen . . . . .	5
§ 7 Masterarbeit . . . . .	6
§ 8 Prüfungsordnung . . . . .	6
§ 9 Akademischer Grad . . . . .	6
§ 10 Inkrafttreten . . . . .	7

## § 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen des als außerordentliches Masterstudium eingerichteten Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium 'Management und Leadership für Frauen' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Management- und Führungsfunktion vorbereitet. Das außerordentliche Masterstudium wendet sich exklusiv an Frauen in und auf dem Weg zu Führungspositionen. Es qualifiziert sowohl Führungskräfte als auch Nachwuchsführungskräfte sowie Expertinnen aus unterschiedlichsten Branchen und Einsatzgebieten in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und in Non-Profit-Organisationen, die in Führungsrollen agieren oder für die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet werden sollen.

(2) Führung stellt Frauen vor andere, zusätzliche Herausforderungen als ihre männlichen Kollegen. Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Management und Leadership für Frauen' bietet qualifizierten Frauen die Möglichkeit sowie Raum und Zeit, um sich mit der eigenen beruflichen Zukunftsorientierung auseinanderzusetzen: z.B. den besonderen Rahmenbedingungen, der intensiven Beschäftigung mit Management- und Führungsthemen und der Planung persönlicher Entwicklungsschritte. Die Teilnehmerinnen profitieren vom Fach- und Erfahrungswissen renommierter Vortragender aus Hochschullehre und Praxis, von der wertvollen Vernetzung mit Frauen in Führungspositionen und vom inspirierenden Erfahrungsaustausch mit Frauen unterschiedlicher Branchen. Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration folgender Kompetenzen, die für die gezielte Gestaltung, Führung und Reflexion von Prozessen sowohl auf Organisationsebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Strategisch-analytische Kompetenz
5. Problemlösungs- und Transferkompetenz

(3) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Management und Leadership für Frauen' vermittelt den Studierenden die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Absolventinnen haben vertiefte Kenntnisse über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente, die für das Management in und von Organisationen relevant sind und können das erworbene Wissen im beruflichen Kontext anwenden.
- Absolventinnen können gesamtorganisatorische Zusammenhänge -insbesondere im Kontext von frauen- und geschlechtersensiblen Themenstellungen- erklären, analysieren und kritisch hinterfragen.
- Absolventinnen kennen unterschiedliche Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente von Führung, und können diese für erfolgreiche führungs- und teambezogene Aufgaben anwenden.
- Absolventinnen können ihre eigene Führungsrolle im organisationalen und gesellschaftlichen Zusammenhang und vor dem Hintergrund von bestehenden Genderrollenbildern erklären, kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
- Absolventinnen sind in der Lage in interdisziplinären und diversen Teams zu arbeiten, diese zu leiten und entsprechende Führungsentscheidungen zu treffen.
- Absolventinnen können komplexe Themen und Problemstellungen in und von Organisationen verstehen, analysieren bzw. reflektieren und sind in der Lage Lösungsalternativen selbstständig wissenschaftlich fundiert zu entwickeln und zu bewerten.
- Absolventinnen sind in der Lage Verantwortungsbereiche in Organisationen zu übernehmen und nachhaltig zu gestalten.

## **§ 2 Zulassung**

(1) Der Universitätslehrgang Post-Grauate Studium 'Management und Leadership für Frauen' ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet.

(2) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung voraus. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Die Zahl der Teilnehmerinnen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerberinnen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Studium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllen, aber mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre als Führungskraft, nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmerinnen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

## **§ 3 Aufbau und Gliederung**

(1) Der Universitätslehrgang Post-Grauate Studium 'Management und Leadership für Frauen' dauert fünf Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>ECTS</b>
Pflichtfächer	69
Wahlfächer	30
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	20
Abschlussprüfung	1
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

## **§ 4 Pflichtfächer**

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ECTS</b>
111PEMA25	Personal Mastery	16
111LEAD25	Leadership	16
111MAGR25	Management Grundlagen	16
111MAVE25	Management Vertiefung	16
111WIGE25	Wirtschaft und Gesellschaft	5

## **§ 5 Wahlfächer**

(1) Aus folgenden Wahlfächern sind insgesamt 30 ECTS zu wählen:

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ECTS</b>
111LEPR25	Leadership in Practice	20
111WAML25	Wissenschaftliches Arbeiten auf MBA Level	10
111AWIP25	Academic Working in Practice	30

(2) Bei einer Zulassung zum Studium nach § 2 Abs. 2 gilt das Fach Academic Working in Practice als erfolgreich absolviert.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Frauen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmerinnen werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum sowie in Peer-Groups, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Plan- und Rollenspiele, Reflexion, Präsenz von Praktiker\*innen für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Mentoring).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

## **§ 7 Masterarbeit**

- (1) Im Verlauf des Studiums ist eine schriftliche Masterarbeit (17 ECTS) anzufertigen.
- (2) Die Masterarbeit ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Post-Graduate Studiums bearbeitet wird. In der Masterarbeit werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfächern gemäß § 4 zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.
- (4) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.
- (5) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.
- (2) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Management und Leadership für Frauen' wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.
- (3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß §§ 4 und 5.
- (4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (1 ECTS) ist eine mündliche Prüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit und des Masterarbeitsseminars.
- (5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer, denen das Thema der Masterarbeit entnommen ist.
- (6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

## **§ 9 Akademischer Grad**

An die Absolventinnen des Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium 'Management und Leadership für Frauen' ist der akademische Grad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.